

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

54. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 75 „Fortführung Klosterstraße, Teil 1“;

a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b) Planbeschluss und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GONW

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				22.04.04
Rat der Gemeinde				11.05.04

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat am 21.11.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 75 „Fortführung Klosterstraße“, Teil 1 aufzustellen. Parallel hierzu soll für den Flächennutzungsplan ein 54.

Änderungsverfahren durchgeführt werden. Durch diese Bauleitplanungen soll für die Fortführung der Klosterstraße, für den Teilabschnitt zwischen der ehemals militärischen Anlage und der L97, Baurecht geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne fand in der Zeit vom 22.08.-23.09.2002 statt. Während dieses Verfahrensschrittes gingen einige Anregungen ein, über die abzuwägen und zu beschließen ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben, sowie einer Auflistung mit Abwägungsvorschlägen entnehmbar.

Nach der Beratung über die vorgetragenen Anregungen sind die Bauleitplanverfahren soweit gediehen, dass für den Flächennutzungsplan der Planbeschluss und für den Bebauungsplan der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen zu den vorgetragenen Anregungen
- 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 75 „Fortführung Klosterstraße, Teil 1“ mit zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die, während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird wie in der beigefügten Liste enthalten abgewägt und beschlossen.
 - b) Für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan Nr. 75 „Fortführung Kosterstraße, Teil 1“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist dem Bebauungsplan eine Begründung beigefügt.
-

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 09.Feb.2004